

Elektronische Register als Instrument für Umweltkontrolle und Monitoring in der Abfallwirtschaft (Abstract)

Dr. Brigitte Karigl

Aufbauend auf dem bereits seit dem Jahr 1990 bestehenden und vom Umweltbundesamt geführten Datenverbund zur Kontrolle der gefährlichen Abfälle („Abfalldatenverbund“) sollen elektronische Register für abfallwirtschaftliche Stammdaten und „Bewegungsdaten“ aufgebaut werden. Beim Aufbau der elektronischen Register werden bereits existierende abfallwirtschaftliche Datenbanken abgeglichen und in eine einheitliche Datenbankarchitektur integriert. Durch den Einsatz neuer Informationstechnologien soll der administrative Aufwand bei Behörden und Meldeverpflichteten verringert werden. Die Datenübertragung und -erfassung zwischen Abfallbesitzern und Behörden soll mittelfristig in Form eines standardisierten und automatisierten Systems erfolgen, die Mehrzahl der Daten soll auf elektronischem Weg übermittelt werden. Beispiele für Monitoring in der Abfallwirtschaft unter Verwendung der Daten des Abfalldatenverbunds werden gezeigt und die Ergebnisse von Pilotprojekten für den Aufbau der elektronischen Register werden vorgestellt.

Abfalldatenverbund:

Auf Rechtsgrundlage des Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 wurde der Abfalldatenverbund (AbfDV) zur Kontrolle von gefährlichen Abfällen von der Erzeugung bis zur Behandlung eingerichtet. Der AbfDV enthält im wesentlichen Daten über Besitzer von gefährlichen Abfällen (Name, Adresse, Abfallbesitzernummer sowie - im Falle von Abfallsammlern/ -behandlern - der Umfang der Erlaubnis) sowie Begleitscheindaten betreffend die Übergabe von gefährlichen Abfällen (Angabe von Art, Menge, Herkunft und Verbleib eines gefährlichen Abfalls bei jeder Übergabe).

Die bundesweit und aktuell zu führende Datenbasis über Abfallbesitzer und Begleitscheine war bis Anfang des Jahres 2002 auf neun lokale Länderdatenbanken und eine zentrale Bundesdatenbank verteilt. Die von der lokalen Datenverarbeitung mittels Client/Server-Applikationen in den Ländern erfassten Daten wurden durch einen wöchentlichen Datenaustausch an die zentrale Datenbank im Umweltbundesamt übermittelt und über diese an die anderen Länder weiterverteilt. Im 1. Quartal 2002 wurde der AbfDV auf eine zentrale Datenbank mit geschützten Zugriffs- und Erfassungsmöglichkeiten über Internet umgestellt.

Zeitgleich wurde die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Begleitscheindaten durch Abfallsammler und –behandler an die Zentraldatenbank implementiert. Bereits heute werden rund 25 % der Begleitscheindaten, das sind etwa 100.000 Datensätze pro Jahr, in elektronischer Form in den AbfDV übernommen. Durch einen weiteren Ausbau der Möglichkeiten der elektronischen Datenübermittlung soll dieser Anteil weiter erhöht werden. Pilotprojekte dazu (z.B. „elektronischer Begleitschein“) sind in Vorbereitung.

Mit den Daten des Abfalldatenverbunds steht seit mehr als 10 Jahren eine konsistente Datengrundlage betreffend Aufkommen und Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Österreich zur Verfügung.

Weitere bereits existierende abfallwirtschaftliche Datenbanken

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen werden bereits jetzt die Daten über notifizierungspflichtige Verbringen von Abfällen nach, durch und aus Österreich in der sogenannten „Verbringungsverordnungsdatenbank“ verwaltet. Diese Datenbank wird im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft geführt. Die Stammdaten überschneiden sich zum Teil mit den Stammdaten des Abfalldatenverbunds, Auszüge der VerbringungsVO-Datenbank werden in regelmäßigen Abständen in den Abfalldatenverbund importiert.

In der Verpackungsverordnung, der Deponieverordnung und der Festsetzungsverordnung sind weitere Meldepflichtungen für Abfallbesitzer bzw. Anlagenbetreiber festgelegt. Die aus diesen Meldungen erhaltenen Daten werden in eigenen Datenbanken, die untereinander kaum kompatibel sind, verwaltet.

Aufbau der elektronischen Register

Die derzeit bestehende Verteilung von abfallwirtschaftlichen Daten auf mehrere nicht kompatible Datenbanken ist ineffizient und bewirkt eine Doppelerfassung und Doppelverwaltung von gleichartigen Daten. Das Umweltbundesamt arbeitet bereits an einem Abgleich, insbesondere der Stammdaten. Das Stammdatenregister soll ausgelagert und unabhängig vom Register der abfallwirtschaftlichen Bewegungsdaten geführt werden. Dieses Register ist als „einheitliches Anlagenregister“ konzipiert, so dass die Mehrfacherfassung und Verwaltung dieser Daten in den verschiedenen Behörden auf Basis unterschiedlicher Materienrechte (nicht nur des Abfallrechts!) zukünftig wegfällt. Für die Identifikation von Standorten, Anlagen und Verfahren soll ein international anerkanntes System – vorgesehen ist hier das in Österreich bereits etablierte EAN-System – verwendet werden. Anlagenbetreiber bzw. Abfallbesitzer sollen eindeutig mit einer GLN (Global location number) gekennzeichnet werden.

In den elektronischen Registern sollen auch Daten über Art, Menge, Herkunft und Verbleib von **nicht gefährlichen Abfällen** verwaltet werden. Grundlage dafür ist die im Abfallwirtschaftsgesetz 2002 neu geschaffene Verpflichtung für Abfallsammler und -behandler, Jahresabfallbilanzen betreffend die übernommenen, übergebenen und behandelten Abfälle zu erstellen und an die Behörde zu übermitteln. Mit diesen Daten wird es mittelfristig möglich sein, aussagekräftige Informationen über Aufkommen und Entsorgung auch von nicht gefährlichen Abfällen zu erstellen.

Beispiele für Monitoring mit den Daten des Abfalldatenverbunds:

Zweimal jährlich werden aus den Begleitscheindaten des Abfalldatenverbunds Auswertungen über das Aufkommen der gefährlichen Abfälle in Österreich erstellt und der Öffentlichkeit auf der Homepage des Umweltbundesamt zugänglich gemacht.

Derzeit werden in Österreich rund 1 Mio. Tonnen gefährlicher Abfälle pro Jahr gemeldet, davon entfallen fast 300.000 t/a auf verunreinigte Böden und rd. 145.000 t/a auf Schlacken und Aschen aus der Müllverbrennung. Ein signifikanter Massenanstieg wurde im Jahr 1998 registriert als Folge einer Neufassung der Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle.

Pilotprojekte

Erste Zwischenergebnisse des Pilotprojekts „elektronischer Begleitschein“ werden vorgestellt.